

Teilnahmebedingungen

Allgemeines

Gesucht werden Entwürfe für Bienen- & Insektenhotels, sowie Vogel- und Igelhäuser, die gestalterisch innovativ sind und dabei artenschutzfachliche Kriterien (siehe PDF) berücksichtigen.

Rechte

Die einreichende Person erklärt mit der Teilnahme, dass der Entwurf nicht gegen Rechte Dritter (z. B. Urheber-, Persönlichkeits-, Markenrechte) verstösst und stellt Schweiz Tourismus diesbezüglich von allen Ansprüchen Dritter wegen einer Nutzung des Entwurfs im Rahmen der Ausschreibung frei. Dies umfasst auch die notwendigen und angemessenen Kosten einer Rechtsverteidigung.

Einreichmodalitäten / Einsendeschluss

Der Entwurf ist bis zum 12.12.2024 einzureichen und umfasst folgende Punkte:

Entwurf eines Insektenhotels (Skizze, Plan)

- Name des Entwurfs
- Kurzbeschreibung des Konzepts
- Angabe des Hotels für welches der Entwurf konzipiert wurde (Siehe Hotel-Auswahl)
- Angaben der Masse
- Kosteneinschätzung für die Umsetzung des Entwurfs
- Kontaktangaben des Bewerbers / der Bewerberin
- Name, Vorname
- E-Mail
- Beruf / Schule
- Wie sind Sie auf die Ausschreibung aufmerksam geworden?

Benachrichtigungen

Preisträger/-Innen werden Mitte/Ende Januar 2025 via E-Mail informiert.

Bauliche Umsetzung

Nach der Benachrichtigung an die Einreichenden der Gewinner-Entwürfe, wird pro Fall individuell analysiert und vereinbart, wie die bauliche Umsetzung des Entwurfes gehandhabt wird. Falls der Bau für die Person mit einem Gewinner-Entwurf fachlich möglich und gewünscht ist, ist dies denkbar. Falls nicht, wird ein Partnerunternehmen beauftragt. Die finale Entscheidung über die bauliche Umsetzung obliegt Schweiz Tourismus.

Datenschutz

Der Schutz und die Sicherheit von persönlichen Daten haben bei uns eine hohe Priorität. Daher halten wir uns strikt an die Regeln der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die erhobenen Daten nutzen wir ausschliesslich im Rahmen des Projektes.